

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Glyphosateinsatz beschränken

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag nimmt die vorliegenden Erkenntnisse und Indizien zum Gefahrenpotenzial des Pflanzenschutzmittels Glyphosat durch die Anwendungen außerhalb der Guten Fachlichen Praxis der Landwirtschaft mit Sorge zur Kenntnis und tritt für eine Beschränkung des Glyphosateinsatzes ein. Insbesondere spricht er sich grundsätzlich gegen die Anwendungen zur Beschleunigung der Erntereife in der Landwirtschaft (Sikkation) und den Einsatz im öffentlichen Bereich, wie Straßen, Gehwege und Eisenbahnanlagen, sowie im privaten Bereich, wie in Kleingärten, aus.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - sich konsequent im Rahmen der Fachgremien und des Bundesrates für ein grundsätzliches Verbot der Sikkation durch die Anwendung von glyphosathaltigen Herbiziden einzusetzen,
 - ebenso für ein Verbot des Einsatzes dieser Mittel im Haus- und Kleingartenbereich sowie in öffentlichen Bereichen einzutreten,
 - sich für eine Erfassung der Mengen und Einsatzbereiche aller Pflanzenschutzmittel auf Bundes- und Landesebene einzusetzen,
 - die Weiterführung und Ausweitung der Untersuchungen auf Landesebene zu Rückständen in Lebens- und Futtermitteln abzusichern und
 - eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zum sorgsamem Umgang mit chemischen Pflanzenschutzmitteln, insbesondere mit dem Wirkstoff Glyphosat, im privaten und öffentlichen Bereich sowie der Landwirtschaft zu führen.

Begründung:

Der Wirkstoff Glyphosat wird immer öfter in Getreideprodukten gefunden. Als Ursache wird die zunehmende Praxis gesehen, Getreide und andere Kulturen kurz vor der Ernte mit diesem Mittel zur gleichmäßigen Abreife zu bringen (Sikkation).

Der Bundesrat stellte in diesem Zusammenhang kürzlich fest, dass die regelmäßige Anwendung von Glyphosat zur Arbeitserleichterung (Druschoptimierung) nicht den Prinzipien der Guten Fachlichen Praxis entspräche.

Auch Funde im Urin von Menschen und Rindern weisen darauf hin, dass nach dem Vorsorgeprinzip eine Beschränkung der Anwendung zur Vermeidung unnötiger Risiken für die Gesundheit dringend geboten ist und die Sikkation durch diesen Wirkstoff grundsätzlich verboten werden muss. Ausnahmen sind nur durch die zuständigen Pflanzenschutzbehörden zu erlauben.

Ebenso hat die kürzlich erfolgte Verbots-Aufforderung von 10 Bundesländern an die Bundesregierung den Einsatz dieses Wirkstoffs im privaten Bereich, wie in Kleingärten, umfasst. Hier haben sich die bisherigen Zugangsbeschränkungen im Einzelhandel als nicht wirksam genug erwiesen. Rückstände von Glyphosat und der des Weiteren enthaltenen Netzmittel können infolge Abschwemmung teilweise auf direktem Wege über die Kanalisation in die Oberflächengewässer gelangen.

Der Einsatz dieses Mittels soll deshalb in diesen und in öffentlichen Bereichen verboten werden.

Eine wirksame Kontrolle und eine wünschenswerte Reduzierung des chemischen Pflanzenschutzes ist eine Grundlage für Vorsorge und ökologische Verantwortung.

Daher muss es künftig eine Erfassung der Mengen und Einsatzbereiche von Pflanzenschutzmitteln geben. Dadurch können Entwicklungstrends sowohl bei Herstellern als auch Anwendern erkennbar werden.

Der verantwortungsvolle Umgang mit chemischen Pflanzenschutzmitteln ist nicht nur durch Verbote erreichbar. Durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, um noch vor einem Verbot durch die Bundesregierung zu einem freiwilligen Verzicht, z. B. der Sikkation, sowie einem sparsameren Einsatz zu gelangen.